

den Menschen mangelt. Das sollten wir immer beherzigen.

I

Es steht nun die Frage vor jedem Richter und vor jedem Staatsanwalt, wie die neue Qualität der Arbeit aussehen muß. Die Antwort auf diese Frage ist nicht leicht, denn in den Organen der Justiz hat man es in der Regel mit Konflikten zu tun, in die ein Mensch geraten ist; sei es mit einem anderen Bürger, sei es mit der Gesellschaft, sei es — wie in Ehesachen — mit dem eigenen Ehepartner.

Wir wissen, daß trotz des Wachstums des sozialistischen Bewußtseins der Menschen, trotz der Erfolge bei der Gestaltung neuer, sozialistischer Beziehungen der Bürger zueinander sich eine Anzahl von Menschen mit den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen nur schwer befreunden und im alltäglichen Leben sich, oftmals nur mühselig von den alten Gewohnheiten des Kapitalismus lösen können. Nicht selten führt das dann zu Konflikten und sogar zu strafbaren Handlungen. Mit solchen Konflikten und strafbaren Handlungen haben es unsere Justizorgane in der Hauptsache zu tun; daß ist ihre tägliche Arbeit.

Es ist offensichtlich, daß eine Reihe Staatsanwälte und Richter bei der Beurteilung bestimmter gesellschaftswidriger Erscheinungen Schwierigkeiten haben. Das führt im Ergebnis auch zu einer mangelhaften Bewertung und Differenzierung. Wir kommen aber „nur zu einer richtigen Einschätzung, der Verbrechen und Vergehen, wenn wir zwischen antagonistischen Widersprüchen ... und nicht-antagonistischen gesellschaftlichen Widersprüchen unterscheiden, die auf Disproportionen und Widersprüchen in der Wirtschaft und auf Rückständigkeit beruhen“.⁶

Unsere Staatsanwälte und Richter müssen daher tiefer in den geschichtlichen und gesellschaftlichen Umwälzungsprozeß eindringen, sie müssen die Dialektik des Umwälzungsprozesses besser beherrschen und meistern lernen. Jede Abstraktion in ihrer Praxis, die vom gesellschaftlichen Entwicklungsweg wegführt, führt zum Formalismus und ist schädlich.

Weil sich bei uns die allgemeine Gesetzmäßigkeit der Epoche des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus unter den besonderen Bedingungen des Bestehens von zwei deutschen Staaten mit zwei verschiedenen gesellschaftlichen Systemen vollzieht, sind wir gezwungen, den Kampf auch an zwei Hauptfronten zu führen:

Erstens um die Festigung und Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, um die Überwindung der Überreste der bürgerlichen Gesellschaftsordnung in den Denk- und Lebensgewohnheiten der Menschen.

Zweitens gegen die Feinde der Arbeiter- und Bauernmacht, die von Westberlin und Westdeutschland aus alles tun, um die sozialistische Entwicklung bei uns aufzuhalten und zu stören.

Als Organe der einheitlichen Staatsmacht führen auch unsere Organe der Justiz und der Staatsanwaltschaft diesen Kampf. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines wissenschaftlich fundierten Herangehens an die tägliche Arbeit.

Es gibt aber auch noch andere Mängel. Zu diesen gehört das subjektivistische Denken, das konkret darin gipfelt, daß von „Idealen“ ausgegangen wird. Deshalb findet man in einer Reihe von Urteilen bestimmte Formen des Moralisierens, d. h., ein Mensch wird noch oftmals nach einem „Idealbild“ gewertet. Von einem Richter aber verlangt man nicht, daß er das „Problem des Ideals“ löst, sondern daß er mittels eines qualifi-

zierten Urteils dem Betroffenen hilft, den Weg zum sauberen, sozialistischen Menschen zu finden. Indem er das tut, hilft er zugleich der ganzen Gesellschaft. Machen wir das an einem Beispiel klar:

Im Kreis Quedlinburg stand ein junger Schäfer vor Gericht. Durch seine Schuld waren 17 Schafe an einer Eiweißvergiftung verendet. Das Gericht lud eine große Zahl von Schäfern und Lehrlingen zur Hauptverhandlung ein. In der Verhandlung selbst erhielt auch der Kreisschäfermeister das Wort. Er sprach über eine gute Schafhaltung und Fütterung. So wurde die Verhandlung zu einem Forum, aus dem alle Anwesenden lernen konnten. Außerdem wurde das Urteil in allen schafhaltenden Betrieben des Kreises ausgewertet.

Das ist ein Beispiel, wie jene Menschen durch das Gericht geduldig überzeugt und erzogen werden, die noch nicht in vollem Umfang ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft erkannt haben. Für den Angeklagten selbst genügte Maßnahmen der gesellschaftlichen Erziehung.

Es gibt aber auch Urteile, aus denen ersichtlich wird, daß die betreffenden Richter sich ungenügend mit der Sache befaßt haben und nicht bis zu den eigentlichen Ursachen des Konflikts vorgestoßen sind. Das aber ist ein seelenloses, bürokratisches Verhalten und unvereinbar mit unseren humanistischen Prinzipien.

Die Verfechter des Militarismus und Imperialismus in Westdeutschland und Westberlin führen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit den Humanismus, die Menschenwürde und auch die Freiheit im Munde. In demagogischer Art und Weise lenken sie damit von ihren wahren Zielen ab und täuschen so die einfachen Menschen.

Wir aber dulden keinen Widerspruch zwischen Worten und Taten und deshalb auch kein formales und bürokratisches Herangehen bei der Beurteilung eines Menschen und seiner Handlungen.

„Die Menschen haben eine unterschiedliche Vergangenheit, Herkunft und Lebenserfahrung. Ihre Gedanken sind folglich recht verschieden. Aber der Sozialismus spricht sie alle an. Allen gibt er eine Perspektive. Eben davon wollen wir alle überzeugen. Aber dabei müssen wir manchmal noch vorhandene Engstirnigkeit, den Bürokratismus, den Schematismus und das formale Herangehen beseitigen. Wir müssen die Menschen mit all ihren Vorzügen und mit allen Schwächen sehen, uns in ihre Gedankengänge hineinfinden...“⁷

Die Menschen zu überzeugen ist eine schwierige Aufgabe, und es gibt Richter und Staatsanwälte, die in dieser Hinsicht bestimmte Schwierigkeiten haben. Wir möchten das an einem Beispiel deutlich machen:

In Durchführung des Gnadenerweises des Staatsrates wurde festgelegt, daß mit bestimmten Personen, denen ein Gnadenerweis smteil wurde, ein Gespräch zu führen ist. An einem Gericht in H. kam es darüber zu Diskussionen, und man war dort der Meinung, daß das die „Autorität“ des Gerichts untergrabe. Hier zeigte sich die Enge im Denken einiger Richter und Staatsanwälte. Sie haben noch nicht begriffen, daß wir in der Lage sind, alle Menschen guten Willens zu gewinnen, wenn wir den Weg zu ihnen finden.

Unsere Feinde haben viel Papier und Tinte verschmiert, um gegen den großzügigen Straferlaß des Staatsrates zu hetzen; sachlich jedoch waren sie nicht in der Lage, daran etwas auszusetzen. Am „Herzen“ lagen ihnen lediglich ihre eigenen Agenten und Mörder, die sie zu uns geschickt hatten und die für die begangenen schweren Verbrechen unversöhnlich und hart bestraft wurden. Diese Banditen hassen wir, weil sie erneut alles vernichten wollen.

⁶ Protokoll der staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz in Babelsberg am 2. und 3. April, Berlin 1958, S. 29/30.

⁷ Programmatische Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, a. a. O. S. 58.